

**Entgeltregelung der  
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH  
für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen  
vom 19.12.1996  
(in der Fassung der Änderung vom 25.04.2005)**

**1.  
Entgelte**

Die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH erhebt für die Annahme der in Ziffer 4 dieser Entgeltregelung näher bezeichneten Abfallarten und anderen Leistungen Entgelte.

**2.  
Entgeltpflichtige**

Entgeltpflichtig sind die Benutzer der Abfallentsorgungsanlagen; Benutzer sind die Einzelanlieferer bzw. diejenigen, in deren Auftrag der Abfall angeliefert wird.

**3.  
Entgeltspflicht**

Die Entgeltspflicht entsteht mit der Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen für die in Ziffer 4. genannten Abfallarten sowie durch die Inanspruchnahme der ausgewiesenen Leistungen.

#### 4. Entgeltsätze

Das Entgelt beträgt bei:

Anlieferung von

	<b>Nettoentgelt EURO (zuzüglich der ges. Umsatzsteuer)</b>
<b>1. Regelentgelt pro Tonne bei Anlieferung von</b>	
1.1 hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle (andere Gewerbeabfälle, die nicht unter die Ziffern 1.2 bis 1.15 fallen nach vorheriger Preisanfrage)	100,00
1.2 Baumischabfällen	100,00
1.3 reinen Inertabfällen	
1.3.1 mit Kantenlängen kleiner als 60 cm	4,50
1.3.2 mit Kantenlängen größer als 60 cm	9,00
1.3.3 Straßenaufbruch ohne teerhaltige Beimengungen	4,50
1.3.4 Bodenaushub	4,50
1.3.5 Gemischen, die überwiegend aus Bestandteilen nach Ziffern 1.3.2 und 1.3.4 bestehen	9,00
1.3.6 asbesthaltige Abfälle	115,00
1.4 Reststoffen aus der Sortierung von Verpackungsmaterialien und Baustellenabfällen	115,00
1.5 Krankenhausabfälle	100,00
1.6 Schlämmen aus der industriellen Abwasserreinigung, - aufbereitung und sonstige Schlämme	100,00
1.7 Sieb- und Rechengut	100,00
1.8 gewerblichem Elektronikschrott	175,00
1.9 E-Schrott aus Sperrmüllsammlungen, Sammlungen mit dem E-Schrott Mobil/Schadstoffmobil, von Wertstoffhöfen	122,00
1.10 Altholz verwertbar (nur Klassen I - III)	45,00
1.11 Pkw-Reifen	100,00
1.12 Straßenkehrriecht	38,00
1.13 Grünabfall	25,86
1.14 Bahnschwellen, Altholz der Klasse IV	143,00
1.15 Teerpappe	115,00

## 2. Regelentgelt pro Stück bei Anlieferung von

2.1	Kühlgeräten	17,24
2.2	Nachtspeichergeräten	60,00
2.3	einzelnen Bahnschwellen bis 3 m Länge	10,34

## 3. Mindestentgelte

3.1	Für Abfallarten nach Ziffern 1.1 und 1.2 je cbm Fassungsraum des Anlieferungsfahrzeuges (gilt nur bei Ausfall der Wiegevorrichtung)	
3.1.1	bei Presscontainern, Pressmüllwagen und sonstigen Fahrzeugen	40,00
3.1.2	bei ungepressten Anlieferungen mit sonstigen Fahrzeugen	20,00
3.2	jedenfalls pro Wägung	15,52

## 4. Entgeltregelung bei Anlieferung mit PKW, Großraumfahrzeugen oder Gespann

4.1	Je m <sup>3</sup> bei Anlieferung mit PKW, einem Großraumfahrzeug (insbesondere Kombis, Vans, Transporter etc.) oder Fahrzeuggespann	13,80
4.2	Mindestentgelt bei o.g. Fahrzeugen	5,18

## 5. Kostenersatz

5.1	für die Erstellung eines vereinfachten Entsorgungsnachweises bzw. vereinfachten Sammelentsorgungsnachweis	75,00
5.2	für Erstellung eines Entsorgungsnachweises bzw. Sammelentsorgungsnachweises	175,00
5.3	für die Nacherfassung bei Anlieferung ohne vorbereiteten Begleitschein	26,00

6. Alle angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Abweichungen von den unter Ziffern 1 bis 3 genannten Entgelten sind in begründeten Fällen zulässig, soweit dadurch nicht eine Kostenunterdeckung in der kostenrechnenden Einrichtung, „Unterhaltung und Betrieb von Deponien/MBA“ des Kreises Borken entsteht.

7. Die angegebenen Entgelte gelten nicht für Abfälle, die für deponietechnische Zwecke verwendet werden.

## **5. Fälligkeit**

Die Entgelte werden bei Anlieferung bzw. Inanspruchnahme der Leistung fällig. Sie werden gegen Quittung in Bar erhoben. Es kann einem Zahlungspflichtigen gestattet werden, das Entgelt innerhalb von 2 Wochen nach Erstellung der Rechnung zu entrichten. Bei säumigen Schuldnern kann die Anlieferung von Abfällen von der Zahlung des rückständigen Entgeltes und eines Vorschusses für die anstehende Anlieferung abhängig gemacht werden.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt zum 01.06.2005 in Kraft.